



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

Gemeindeparlament Glarus Nord
Parlamentssekretariat
Postfach 268
8867 Niederurnen

Datum 14. November 2011
Reg.Nr. 08.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt +41 58 / 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Eignerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Aufgrund der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Nord vom 10. Juni 2009, dem Landsgemeindebeschluss vom 02. Mai 2010 und dem Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) vom 13. Januar 2010 wurde die vorliegende Eignerstrategie erarbeitet. Die Erarbeitung der Eignerstrategie erfolgte mit Einbezug des Verwaltungsrates der TBGN, welche in einer Arbeitssitzung und im schriftlichen Austausch bestand. Zudem wurde externes Know-how bezüglich Eignerstrategien für selbständig öffentlich-rechtliche Körperschaften punktuell beigezogen.

2. Materielles / Zweck

Die Richtlinien zur Festlegung der Unternehmensstrategie sowie der übergeordneten Regelwerke (z.B. Mission und Unternehmensleitbild) sind Inhalte der Eignerstrategie. Die Rechte und Pflichten zwischen den Technischen Betrieben und der Gemeinde Glarus Nord als Alleineignerin werden mit der Eignerstrategie klar geregelt und festgehalten. Ferner soll diese für die Mitarbeitenden als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

3. Erläuterungen zu den definierten Zielen und Vorgaben

Die Hauptaufgabe der TBGN ist die Grundversorgung und Versorgungssicherheit der Gemeinde Glarus Nord mit Energie und Kommunikationsnetzen. Bei der Ausführung der Arbeiten wird erwartet, dass die TBGN diese kundenfreundlich, wettbewerbsfähig und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausführen.

Die TBGN sollen der Bevölkerung und der Wirtschaft möglichst attraktive Preise für qualitativ hochstehende Produkte garantieren. Die Technischen Betriebe Glarus Nord erwirtschaften Gewinne aus

der Geschäftstätigkeit zur nachhaltigen Finanzierung der notwendigen und zukunftsorientierten Investitionen der Unternehmung, insbesondere in Netze und Kraftwerke.

Die Organe der TBGN haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale und ökologische Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden und den Bewohnern der Gemeinde Glarus Nord wahrzunehmen. Dienstleistungen aus den verschiedenen Bereichen des Betriebes können auch Dritten angeboten werden.

Die TBGN haben ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen. Die Finanz- und Investitionsplanung inkl. Absichten und Zielsetzungen der TBGN wird dem Gemeinderat alljährlich vorgelegt. Ebenfalls rapportieren die TBGN den Geschäftsverlauf, die Resultate, Projekte, allfällige Herausforderungen und Problemstellungen etc. Der Gemeinderat kann jederzeit weitere Informationen verlangen.

Müssen Dienstleistungen eingekauft werden, ist in erster Linie das zentrale Dienstleistungszentrum der Gemeinde Glarus Nord zu berücksichtigen.

Die Personalpolitik der TBGN orientiert sich nach Art. 15 des Organisationsreglements. Ergänzend gelten die personalpolitischen Richtlinien und Standards der Gemeinde Glarus Nord, soweit sie nicht den branchenüblichen Regelungen widersprechen.

Einen besonderen Wert wird auf die Erfüllung ökologischer Ziele gelegt. So soll die Deckung des Stromverbrauchs in der Gemeinde bis ins Jahr 2030 durch selbstproduzierte Energie erfolgen. Dies soll durch konsequente Förderung der Energieeffizienz sowie durch Förderung erneuerbarer Energien erfolgen.

Mit einem innovativen Bonusmodell, bei dem die Verzinsung des Dotationskapitals bei erfolgreicher Zielumsetzung gesenkt wird, soll die Erreichung der sehr ambitionierten Zielsetzung motiviert werden.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament, die vorliegende Eignerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN zu genehmigen und diese in Kraft zu setzen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

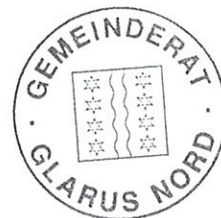
Gemeinderat Glarus Nord



Martin Laupper
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin



Kopie an: - VR Technische Betriebe Glarus Nord

Beilagen: - Eignerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe TBGN



glarusnord 

Eignerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

gültig ab:

vom Gemeindeparlament
erlassen am:

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
	Art. 01 Allgemeine Bestimmungen	3
	Art. 02 Zweck der Eignerstrategie.....	3
	Art. 03 Ziele der Gemeinde Glarus Nord.....	3
	Art. 04 Vorgaben der Gemeinde Glarus Nord	5
	Art. 05 Schlussbestimmungen.....	7
	Art. 06 Inkrafttreten	7

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 01 Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird auf der Grundlage der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Nord vom 10. Juni 2009, dem Landsgemeindebeschluss vom 02. Mai 2010 und dem Organisationsreglement der TBGN vom 13. Januar 2010 erstellt. Die Gemeinde ist die Alleineignerin der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN).

Die Interessen der Gemeinde Glarus Nord (GGN) werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der TBGN und anerkennt in seiner Eigenschaft als Vertreter der Besitzerin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrats in Bezug auf Geschäftsstrategie und -politik.

Die Wahrnehmung der Eignerinteressen darf den regulatorischen Aufgaben nicht entgegenlaufen.

Neben der Festlegung der Eignerstrategie nimmt die GGN ihre Rechte als Besitzerin wahr, insbesondere durch:

- die Wahl von fünf der sieben Verwaltungsräten;
- Berichterstattung zu Händen des Parlaments und der Gemeindeversammlung;
- Vorgaben zur Planung, Controlling und Reporting der Institution.

Art. 02 Zweck der Eignerstrategie

Die Eignerstrategie gibt klare Richtlinien zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Innerhalb dieser Richtlinien sind auch übergeordnete Regelwerke (z.B. Mission, Unternehmensleitbild) festzulegen. Die GGN verpflichtet sich, von den Vorgaben in der Eignerstrategie nur nach eingehender Prüfung und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat des Unternehmens abzuweichen.

Die Vorgaben in der Eignerstrategie sind von der strategischen und der operativen Führungsebene der TBGN bei ihren Tätigkeiten zu beachten. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der GGN statthaft.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden des Unternehmens als auch für die Anspruchsgruppen (Stakeholders) des Unternehmens Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

Der Verwaltungsrat der TBGN ist gegenüber dem Gemeinderat für die Einhaltung der Eignerstrategie verantwortlich. Er rapportiert dem Gemeinderat regelmässig über die Umsetzung und Abstimmung der Eignerstrategie sowie über einen sich allenfalls abzeichnenden Anpassungsbedarf.

Art. 03 Ziele der Gemeinde Glarus Nord

3.1 Unternehmerische Ziele

Die Hauptaufgabe der TBGN ist die Grundversorgung der GGN mit Energie und Kommunikationsnetzen. Insbesondere erbringen die TBGN die Aufgaben gemäss Art. 3 des Organisationsreglements.

Die Gemeinde erwartet, dass die TBGN als selbständiges Unternehmen wettbewerbsfähig, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und kundenorientiert geführt wird.

Das Unternehmen leistet einen positiven Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Glarus Nord.

3.2 Wirtschaftliche Ziele

Die TBGN sollen der Bevölkerung und der Wirtschaft möglichst attraktive Preise für qualitativ hochstehende Produkte garantieren. Die TBGN erwirtschaften Gewinne aus der Geschäftstätigkeit zur nachhaltigen Finanzierung der notwendigen und zukunftsorientierten Investitionen der Unternehmung, insbesondere in Netze und Kraftwerke. Die TBGN setzen die finanziellen Mittel kostenbewusst ein.

3.3 Soziale und ökologische Ziele

Die Organe der TBGN haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale und ökologische Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern, den Kunden und den Bewohnern der GGN wahrzunehmen. Dies betrifft insbesondere:

- Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden;
- Umsetzung aller Massnahmen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden;
- Etablierung und Sicherung der Position als attraktiver regionaler Arbeitgeber;
- Sicherstellung einer führenden Stellung in einer engagierten und zeitgemässen Ausbildung von Lernenden;
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Förderung der Mitarbeitenden durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmassnahmen;
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Glarus Nord durch attraktive Dienstleistungen im regulierten und nicht regulierten Bereich und ausgewogenes Engagement in den für die Aufgabenstellung relevanten regionalen/ nationalen Gremien;
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Glarus Nord durch Vergabe von Aufträgen an die einheimische Wirtschaft unter Berücksichtigung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- Deckung des Stromverbrauchs in der Gemeinde bis ins Jahr 2030 durch selbstproduzierte Energie, insbesondere durch:
 - Förderung der Energieeffizienz innerhalb des Unternehmens resp. der Gemeinde und ihren öffentlich-rechtlichen selbständigen Anstalten und ausserhalb durch die Beratung der Bevölkerung und der Wirtschaft;
 - Förderung der erneuerbaren Stromproduktion.
- Förderung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit;
- Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen.

Art. 04 Vorgaben der Gemeinde Glarus Nord

4.1 Unternehmerische Ziele

Die TBGN sorgen dafür, dass die von der Bevölkerung verlangten Dienstleistungen in der Stromversorgung, der Bereitstellung von Kommunikationsnetzen und damit verbundenen Tätigkeiten in hoher Qualität und einem ausgewogenen Preis/Leistungsverhältnis gewährleistet resp. angeboten wird.

Die TBGN können zur Sicherstellung der Ziele strategische Partnerschaften eingehen, sofern der Nutzen die Kosten und Risiken deutlich überwiegt. Dabei können die TBGN Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert und/oder die Marktposition erheblich verbessert wird.

Die Erschliessung von neuen strategischen Geschäftsbereichen erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat der GGN.

Dienstleistungen aus den verschiedenen Bereichen des Betriebs können auch Dritten angeboten werden. Die Preisgestaltung für diese Dienstleistungen sichert eine marktgerechte Bruttomarge.

4.2 Wirtschaftliche Ziele

Die TBGN haben ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern. Die TBGN stellen sicher, dass allfällige Querfinanzierungen unter den Geschäftsbereichen jederzeit transparent nachvollziehbar sind.

Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen. Bei grösseren, langfristigen finanziellen Verpflichtungen ist der Gemeinderat frühzeitig und umfassend zu informieren.

Das Dotationskapital wird zu 5 % verzinst, vorbehältlich der Regelung in Art. 4.3.

Dienstleistungen der Gemeinde¹ und/oder anderer externer Dienstleister sind auf der Basis von Qualitätsstandards (Service Levels Agreement) einzukaufen. Die dafür zu entrichtenden Preise sind in jedem Falle tiefer, als die dem Unternehmen für die jeweiligen Tätigkeiten entstehenden internen Vollkosten. Falls die Tätigkeit im eigenen Unternehmen nicht erbracht wird/ wurde, sind Marktpreise anzuwenden.

Falls Dienstleistungen eingekauft werden, ist in erster Linie das Zentrale Dienstleistungszentrum der GGN zu berücksichtigen. Die Evaluation erfolgt gemeinsam und unter Berücksichtigung aller betriebswirtschaftlichen Faktoren. Der Service Level wird in der Regel durch die TBGN bestimmt.

4.3 Ökologische Ziele

Um die ökologischen Ziele zu unterstützen, kann die Verzinsung des Dotationskapitals im Rahmen der Steigerung des Anteils des Selbstversorgungsgrads

¹ Das zentrale Dienstleistungszentrum der Gemeinde Glarus Nord bietet heute Leistungen an in den Fachbereichen Personal, Finanzen, Informatik durch gl³ (Koordination), Zentraler Einkauf, CI/CD, Liegenschaftsverwaltung und -unterhalt.

durch erneuerbare Energie stufenweise bis auf maximal 2% reduziert werden. Die Details dazu sind im Konzessionsvertrag zu regeln.

4.4 Organisation

Das Unternehmen gibt sich eine klare und auf Kontinuität ausgerichtete Organisationsstruktur. Für die wichtigsten Funktionen sind Funktionsbeschreibungen erstellt.

Die durch den Gemeinderat zu wählenden Mitglieder des VR haben mehrjährige Führungserfahrung und/oder massgebliche Praxis in vergleichbaren Aufgabenstellungen. Sie sind den ökonomischen Zielsetzungen der Unternehmung verpflichtet und bringen die Interessen der GGN ein.

4.5 Vorgaben zur Personalpolitik

Die TBGN bieten attraktive Arbeitsplätze zu fairen Bedingungen an.

Massnahmen und Richtlinien zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden sind zu ergreifen resp. einzuhalten.

Die Personalpolitik der TBGN orientiert sich an Art. 15 des Organisationsreglements. Ergänzend gelten die personalpolitischen Richtlinien und Standards der GGN, soweit sie nicht den branchenüblichen Regelungen widersprechen.

4.6 Vorgaben zur Kontrolle und Berichterstattung

Die TBGN haben ein angemessenes, aber umfassendes Risk Management System aufzubauen und zu betreiben. Als Bestandteil des Risk Managements ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zu führen.

Jeweils zu Ende des 2. Quartals und zusammen mit dem Jahresabschluss informiert der Präsident des Verwaltungsrats den Gemeinderat über den Geschäftsverlauf, die Resultate der verschiedenen Revisions-/ Kontrollberichte, die Projekte (Rück- und Ausblick), allfällige Herausforderungen, Problemstellungen und Themen, welche in der nächsten Zukunft eine gemeinsame Klärung bedingen. Jeweils im März wird dem Gemeinderat eine revidierte und kommentierte Jahresrechnung zur Prüfung und Weiterleitung zwecks Genehmigung an das Parlament und die Gemeindeversammlung vorgelegt.

Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (z.B. erheblicher Schadenfall, substantielle Budgetabweichungen) erfolgt eine unverzügliche Information des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann jederzeit weitere Informationen verlangen.

Dem Gemeinderat wird jeweils im November mittels einer 3-jährigen rollenden Finanz- und Investitionsplanung über die Absichten und Zielsetzungen der TBGN informiert.

4.7 Vorgaben zur Kommunikation

Die TBGN berücksichtigen bei ihrer Kommunikation, dass sie ein öffentliches Unternehmen der GGN sind und damit auch die Interessen der GGN als Eigenervertreter wahrzunehmen haben. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen der GGN nicht zuwider laufen.

Die TBGN sind politisch neutral.

Die CI-/CD-Richtlinien der GGN sind einzuhalten.

Art. 05 Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie ist vom Gemeinderat regelmässig, mindestens jedoch bei Legislaturbeginn auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Art. 06 Inkrafttreten

Die Eignerstrategie tritt mit der Genehmigung durch das Gemeindeparlament in Kraft.

Glarus Nord,

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin